

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/005/2021)

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 13.10.2021, 16:00 - 17:05 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:02 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 1. | Mitteilung zur Kenntnis | |
| 1.1. | Konzept Café Krempf | 513/006/2021
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Personalsituation im erzieherischen/sozialpädagogischen Bereich des Stadtjugendamtes | 112/051/2021
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Qualifiziertes Praktikum – Online-Betriebsbesichtigungen | IV/BB/019/2021
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Bericht zu Stadtratsbeschluss 40/074/2021 - Lüftungskonzepte | 51/057/2021
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Spieltische in der Stadt - Antrag Nr. 109/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste | 41/019/2021
Kenntnisnahme |
| 2. | Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 51/054/2021
Gutachten |
| 3. | Pläne zur Fortführung des ESF-Projektes Jugend Stärken im Quartier (JustiQ) | 51/058/2021
Kenntnisnahme |
| 4. | Qualifizierungszuschlag Kindertagespflege | 515/002/2021
Beschluss |
| 5. | Neubau einer Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof; Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 510/050/2021
Gutachten |
| 6. | Brandschutzertüchtigung des Evangelischen Kinderzentrums Thomizil, Liegnitzer Straße 20 in 91058 Erlangen; hier: Zuschuss zu den Baukosten | 510/053/2021
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 7. | Änderung der "Zuschussrichtlinie der Stadt Erlangen zur qualitativen Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen" vom 01.09.2018 - Evaluation und Weiterentwicklung | 510/051/2021
Gutachten |
| 8. | Einbringung Arbeitsprogramm 2022 des Stadtjugendamtes | 51/052/2021
Einbringung |
| 9. | Zwischenbericht des Amtes 51
Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021 | 510/048/2021
Gutachten |
| 10. | Verwendung der Budgetrücklage 2021 des Amtes 51 | 510/052/2021
Beschluss |
| 11. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilung zur Kenntnis

TOP 1.1

513/006/2021

Konzept Café Krempf

Sachbericht:

Mitteilung zur Kenntnis im JHA am 13.10.2021

In diesem Tagesordnungspunkt werden das Konzept des Café Krempf (s. Anlage) und die bisherigen Ereignisse vorgestellt.

Allgemein:

Die neu geschlossene Kooperation im Café Krempf aus Evangelischer Jugend im Dekanat Erlangen (EJ) und Stadtjugendring Erlangen (SJR) setzt sich für die Jugend(-arbeit) in Erlangen ein. Der Standort Zollhausviertel ist ideal, um die Begleitung der Bedürfnisse von Jugendlichen, die Beteiligung am Stadtgeschehen und die Förderung der persönlichen und zeitgenössischen Interessen und Bedürfnisse zu unterstützen.

Anfang 2021 konnten wir mit der Arbeit im Café Krempf richtig beginnen. Wir haben die 19,5 Stunden Stelle der Leitung besetzen können. Des Weiteren sind seit 01.09. sind nun auch die 19,5 Stunden Stelle der pädagogischen Hilfskraft und die 7 Stunden der pädagogischen Fachkraft besetzt.

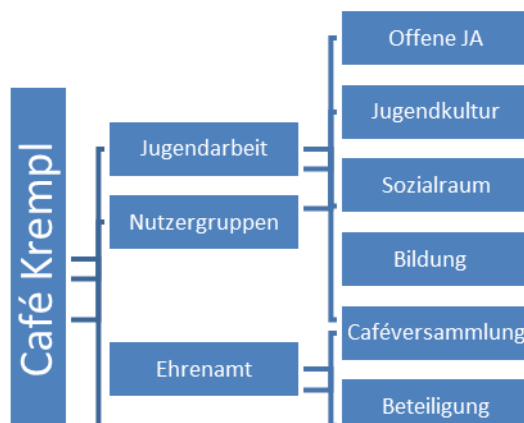
Das neue Konzept und die geplante Umsetzung der Barrierefreiheit, sowie das Alter der Immobilie machen einen Umbau der Räumlichkeiten 2022 notwendig. Die Umbaumaßnahmen werden aktuell geplant.

Die Erarbeitung der konkreten Evaluation und die dafür notwendigen Unterlagen werden aktuell mit der Jugendhilfeplanung der Stadt Erlangen und Abteilungsleitung 513 erarbeitet.

Neues Konzept:

Das „Café Krempf“ ist seit vielen Jahren eine Anlaufstelle und ein Treffpunkt für Kinder und Jugendliche, in dem sie sich wohlfühlen und sich in einem geschützten Rahmen ausleben können. Die Angebote sind auf die Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen ausgelegt und ermöglichen Partizipation und Selbstverantwortung. Außerdem steht die Förderung eigener kreativer und individueller Kompetenzen im Fokus.

Die Schwerpunkte der Arbeit in einer Übersicht:



Der Mittagsbetrieb

Ziel ist es im Mittagsbetrieb die Kinder und Jugendlichen aus dem angrenzenden Gymnasium im Café ein offenes Angebot zu bieten. Hierbei sind nicht nur der Raum und die Möglichkeit einer warmen Mahlzeit ein Arbeitsschwerpunkt. Weiter stehen persönliche Gespräche, individuelle pädagogische Angebote und die Begleitung der Jugendlichen im Fokus.

Offene Jugendarbeit

Ziel ist es, durch das offene Angebot ein möglichst konkretes Angebot für Jugendliche zu ermöglichen. Das Café Krempf hat den Schwerpunkt auf Jugendarbeit gelegt. Beide Träger haben bereits jahrzehntelange Erfahrungen in der Jugendarbeit. So wird es auch im Café Krempf Angebote für Kinder- und Jugendkultur, Kinder-, Jugend- und Familienbildung und Stadtteilarbeit im Sozialraum Zollhaus geben. Der Mittagsbetrieb und die Offene Arbeit am Nachmittag greifen zeitlich und inhaltlich ineinander über.

Ehrenamt und Nutzer*innengruppen im Café

Ziel ist es das Ehrenamt vor Ort zu fördern und zu unterstützen. Neben den schon bestehenden selbstorganisierten Nutzer*innengruppen sollen neue selbstorganisierte Gruppen im Café Krempf einen Ort für ihre Angebote finden. Dieser Konzeptpunkt war während und durch Corona schwer bis nicht zu erfüllen.

Darüber hinaus gab es in diesem Jahr bereits Ferienangebote, wie einen Filmworkshop, eine Feier zum 01.Mai und weitere Online-Kurse während der strengeren Corona Phasen.

An dieser Stelle möchten wir uns erneut für die große Unterstützung und das Vertrauen aus Politik und Verwaltung herzlich bedanken.

Protokollvermerk:

Auf Wunsch des JHA erläutern Frau Schwarz, Dekanatsjugendreferentin in der Evangelischen Jugend Erlangen, und die Leiterin des Café Krempf, Frau Pröbstle, mittels Beamervortrag das vorgelegte Konzept und die Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern. Die Referentin Frau Steinert-Neuwirth bedankt sich namens der Verwaltung bei allen Beteiligten des Projekts und bittet darum, über Aktivitäten und Fortgang etwa im Jahresrhythmus hier im Ausschuss zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung und des Stadtjugendringes dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

112/051/2021

Personalsituation im erzieherischen/sozialpädagogischen Bereich des Stadtjugendamtes

Sachbericht:

Mit Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08. Juli 2021 wurde die Verwaltung gebeten, eine Vorlage aller vakanten Stellen im erzieherischen/sozialpädagogischen Bereich in eine der kommenden Sitzungen einzubringen.

Auf Grund von Personalfluktuaton und stetigen Neueinstellungen bzw. Umsetzungen ist es im Allgemeinen nur möglich eine stichtagsbezogene Darstellung des Stellenplans vorzunehmen. Nachdem im erzieherischen/sozialpädagogischen Bereich des Stadtjugendamtes besonders zum Ende jedes Schul-/ Kindergartenjahres bzw. im Zeitraum Juli bis September eines jeden Jahres ein hoher Personalwechsel zu verzeichnen ist, wurde für die Auflistung als Stichtag der 15. September 2021 gewählt. Folgende Vakanzen bzw. aktuellen Verfahrensstände (gegliedert nach Abteilungen) lagen zu diesem Zeitpunkt vor:

1. In der Abteilung Integrierte Beratungsstelle (Abt. 511) findet aktuell die Endabstimmung aus dem Auswahlverfahren für die Stelle der*des Psycholog*in für die Jugend- und Familienberatung mit 26 Wochenstunden statt.
2. Für die Nachbesetzung mehrerer Stellen (insg. 2,6 VZÄ) als Sozialpädagog*innen im Allgemeinen Sozialdienst (Abt. 512) wurde ein Bewerbungsverfahren mit einer Bewerbungsfrist zum 13. September 2021 initiiert.
3. Für die Nachfolge der Sozialpädagogen-Stelle für die Jugendsozialarbeit an der Otfried-Preußler-Schule sowie an der Werner-von-Siemens-Realschule in der Abteilung Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit (Abt. 513) findet jeweils ein Auswahlverfahren statt. Beide Stellen werden in Vollzeit nachbesetzt.
4. In der Abteilung Einrichtungen zur Stärkung von Familien (Abt. 514) wird für die Spielstube Junkersstraße sowie für die Grundschullernstube Hartmannstraße je eine stellvertretende Einrichtungsleitung mit 1,0 VZÄ benötigt. Beide Bewerbungsverfahren befinden sich in der Endabstimmung. Zudem erfolgt ein Wiederbesetzungsverfahren für die Stelle der Einrichtungsleitung in der Spielstube sowie der Lernstube Junkersstraße. Die Leitungspositionen sind ebenfalls in Vollzeit zu besetzen.
5. Für die Nachbesetzung der Stelle der stellvertretenden Einrichtungsleitung der Kindertagesstätte in Kriegenbrunn (1,0 VZÄ) in der Abt. 515 wurde ebenfalls ein Bewerbungsverfahren mit einer Bewerbungsfrist zum 4. Oktober 2021 initiiert.

Ergänzend ist anzumerken, dass bezogen auf den Bereich des pädagogischen Personals der Abt. 514 und 515 zwischen dem Stadtjugendamt und dem Personal- und Organisationsamt seit dem Jahr 2020 eine Vereinbarung für ein vereinfachtes Stellenwiederbesetzungsverfahren besteht. Für die Stellen als pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte sowie Praktikant*innen sind ganzjährig Stellen ausgeschrieben, so dass sich Interessierte durchgehend bewerben können. Auf diese Weise konnte im vergangenen Jahr bereits eine Reduzierung der Dauer von Vakanzen erreicht werden.

Der Protokollvermerk aus o.g. Sitzung ist damit abschließend bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

IV/BB/019/2021

Qualifiziertes Praktikum – Online-Betriebsbesichtigungen

Sachbericht:

Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie konnten im Schuljahr 2020/2021 kaum Praktika und Angebote der Berufsorientierung, wie z.B. Betriebsbesichtigungen, stattfinden. Für einen erfolgreichen Übergang in den Beruf sind diese Angebote für die Jugendlichen allerdings unerlässlich. Um hinter die Kulissen eines Unternehmens zu schauen und sich über das Praktikums- und Ausbildungsangebot vor Ort zu informieren, hat das Gütesiegel „Qualifiziertes Praktikum (QP)“ deshalb ab März 2021 kostenlose Online-Betriebsbesichtigungen angeboten.

Die Vorbereitung und die technische Unterstützung übernahm die Arbeitsgruppe QP. Als Videokonferenztool wurde in Absprache mit den Betrieben entweder MS Teams oder Webex gewählt. Um den Datenschutz zu gewährleisten, waren Kamera und Mikrofon der Schüler*innen ausgeschaltet, Fragen wurden über den Chat gestellt.

Bislang wurden sieben Online-Betriebsbesichtigungen in QP-Betrieben im Stadtgebiet Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt durchgeführt. Sie dauerten 45 Minuten plus 15 Minuten für die Fragen der Schüler*innen. Die Betriebe zeigten ihren Betrieb entweder in einer Live-Besichtigung mittels Smartphone oder über aufgezeichnete Videos. In Gesprächen mit Ausbildungsleitung und Auszubildenden der QP-Betriebe wurden zudem die Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten vorgestellt. Lehrkräfte konnten ihre Klassen per Mail anmelden. Dabei stand die Besichtigung nicht nur den QP-Schulen offen, sondern auch weiteren interessierten Schulen. So konnten pro Besichtigung zwischen 60 und 200 Schüler*innen erreicht werden.

Aufgrund der sehr positiven Resonanz seitens der Lehrkräfte, der Schüler*innen und der Betriebe wird das Angebot auch im Schuljahr 2021/2022 über Webex fortgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

51/057/2021

Bericht zu Stadtratsbeschluss 40/074/2021 - Lüftungskonzepte

Sachbericht:

Die Vergabe zu der im Stadtrat beschlossenen Anschaffung von Lüftungsgeräten für die Einrichtungen im Grundschulkinderbereich wurde am 22.09.2021 vom Stadtrat freigegeben (510/054/2021).

Die Lüftungskonzepte in den Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben) orientieren sich am Rahmenhygieneplan des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Unter 4. gibt es klare Vorgaben zum Lüften der Gruppenräumlichkeiten. Die einzelnen Einrichtungen haben dieses auf ihre Anforderungen und Begebenheiten angepasst.

Die städtischen Einrichtungen verfügen über ausreichend CO² Warnmelder. Somit ist eine Lüftung gewährleistet, da zumindest stündlich oder bei Hinweis der CO²- Ampeln gelüftet wird.

Einige Einrichtungen verfügen bereits über verbaute Lüftungsanlagen. Bei vielen der städtischen Kindertagesstätten handelt es sich um Kinderhäuser (gemeinsame Nutzung der Räume von Schulkindern und Jüngeren), die im Rahmen der erfolgten Ausschreibung bereits mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden. Für die übrigen Kindertagesstätten (ausschließlich Kindergarten/Spielstube/Krippe) wurde der Bedarf an Raumluftfiltern geprüft. Die wenigen noch benötigten Luftreinigungsgeräte sollen zeitnah angeschafft werden. Die Verwaltung prüft aktuell die Anschaffung der Geräte.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Ober wird der MzK-TOP 1.4 (Lüftungskonzepte) mit Zustimmung des Ausschusses als „normaler“ TOP behandelt. Auf ihre Nachfrage bezüglich der Methodik der CO²-Messung zur Erfüllung der Lüftungskonzepte in Kindertageseinrichtungen betont der Sozialpädagogische Leiter des Stadtjugendamtes Herr Mark, dass von der Stadt Erlangen keine Warn-Apps, sondern zugelassene CO²-Warnmelder mit Hinweisampeln eingesetzt werden, die dauerhaft die CO²-Konzentration der Innenräume messen und bei Bedarf optisch auf eine Lüftungsnotwendigkeit hinweisen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

41/019/2021

Spieltische in der Stadt - Antrag Nr. 109/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste hat in ihrem Antrag (Nr. 109/2021) vom 20.04.2021 vorgeschlagen, im Schlossgarten sowie an verschiedenen Plätzen in der Alt- und Innenstadt Tische mit verschiedenen Spielmöglichkeiten zu errichten (z.B. Schachspieltische, Mühle, 4-gewinnt, Kicker).

Mögliche Orte (z. B. Theaterplatz, Bohlenplatz, Altstädter Kirchplatz) und die jeweiligen Spiele sollen unter Einbeziehung des Stadtteilbeirats ausgesucht und zum Spielen benötigte Materialien mittels eines einfachen Verleihsystems zur Verfügung gestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu den Unterpunkten des Antrags wird wie folgt Stellung genommen:

Schachspieltische im Schlossgarten:

Die Errichtung von Spieltischen im Schlossgarten wurde von der Universitätsverwaltung abgelehnt.

Errichtung Spieltische, Spielmöglichkeiten für Mühle, 4-gewinnt, Kicker oder Tischtennis im Gebiet der Altstadt (z.B. Theaterplatz, Bohlenplatz, Altstädter Kirchenplatz) unter Einbeziehung des Stadtteilbeirates umsetzen:

Der nördliche Teil des Theaterplatzes ist durch den vorhandenen Spielplatz und die vorgelagerte Bolzfläche bereits ausreichend mit Spielmöglichkeiten belegt und sollte nicht durch weitere Einbauten überfrachtet werden.

Der gleich angrenzende Altstädter Kirchenplatz hat bereits eine hohe Aufenthaltsqualität und wird durch viele Sitzmöglichkeiten am Brunnen und entlang der Hausfassaden, sowie Außenbestuhlungen der Gastronomie stark belebt. Der Spielplatz am Theaterplatz ist leicht erreichbar.

Die Aufenthaltsqualität am Bohlenplatz ist bereits sehr hoch. Die Grünanlage steht schon heute für Ballspiel, Slackline etc. zur Verfügung. Der Platz wird so stark frequentiert, dass sich die Anwohner schon heute beklagen. Die weitere Ausstattung des Platzes mit Spielmöglichkeiten ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.

Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass bei Neu- und Umplanungen die Möglichkeiten für Spiel mitgedacht werden:

- Zollhausplatz (Wasserspiel)
- Spieltisch mit Backgammon am Beşiktaş-Platz
- Straßenräume in der Housing Area (Sitzbänke mit Spieltisch)
- Umfeld Spielplatz Komotauer Straße (Sitzbänke mit Spieltisch)

Die Verwaltung wird außerdem im Rahmen des ab Oktober 2021 laufenden „Sitzbankradars“ (Onlinebürgerbeteiligung zur Identifizierung von zusätzlichen Sitzbankstandorten) prüfen, in wieweit Standorte auch für die gleichzeitige Realisierung von Spieltischen geeignet sind und diese in das Stadtmöblierungsprogramm aufnehmen.

Weitere Standortvorschläge für Spieltische in der Innenstadt von Seiten der Stadtteilbeiräte werden gerne aufgenommen und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Verleihsystem für Spielmaterialien:

Zur Unterhaltung eines Verleihsystems fehlen derzeit die personellen Ressourcen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	
Sachkosten:	€	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt

- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 109/2021 der Grünen Liste ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

51/054/2021

Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von Personalwechsel.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Kerstin Knörl als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Kerstin Knörl ist seit 01.09.2021 in der Nachfolge von Herrn Reinhard Rottmann (Ruhestand) Leiterin des Stadtjugendamtes Erlangen.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Bay. Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze - BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 Satzung für des Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Ergebnis/Beschluss:

Aus dem Verwaltungsbereich des Stadtjugendamtes wird die neue Amtsleiterin Frau Kerstin Knörl als beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 3

51/058/2021

Pläne zur Fortführung des ESF-Projektes Jugend Stärken im Quartier (JustiQ)

Sachbericht:

Die GGFA führt im Auftrag und in Kooperation mit dem Stadtjugendamt das Projekt des Europäischen Sozialfonds (ESF) Jugend Stärken im Quartier – Kompetenzagentur - durch.

Die erste Projektphase reichte vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018, die zweite läuft seit dem 01.01.2019 und endet zum 30.06.2022.

Seitens des ESF wurde angekündigt, zwar keine dritte Projektphase aufzulegen, jedoch zeitlich nahtlos ein Anschluss-Projekt mit ähnlicher Zielrichtung zu initiieren.

Der Fortgang des Programmes wurde in der Vergangenheit mehrfach im Jugendhilfeausschuss vorgestellt (zuletzt am 03.04.2019).

Mit dem Programm werden junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII angewiesen sind, im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren unterstützt. Fokus ist hierbei die Verbesserung der beruflichen Chancen benachteiligter junger Menschen bei gleichzeitiger Optimierung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Kooperationspartner in den sozialen Bereichen.

Das Programm ist sozialräumlich orientiert und konzentriert sich auf Stadtteile mit erhöhtem Entwicklungsbedarf. Indikatoren für solche Gebiete sind u.a. die Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund, die Anzahl junger Empfängerinnen/Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder die Anzahl arbeitslos gemeldeter junger Menschen. In diesen Gebieten konzentrieren sich oftmals Einkommens- und Bildungsarmut. Dabei gilt es, Barrieren abzubauen, die einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehen.

Die endgültigen Förder- und Projektrichtlinien für das Anschlussprojekt werden seitens des ESF im Laufe des vierten Quartals 2021 veröffentlicht. Substanzielle Veränderungen an Zielrichtung, Inhalt und Zielgruppe werden seitens der Verwaltung nicht erwartet. Veränderungen im Bereich der Fördersummen sind angekündigt, können zum aktuellen Zeitpunkt aber noch nicht endgültig beziffert werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen über die gesamte bisherige Projektdauer hinweg, sowie aufgrund des nach wie vor vorhandenen Bedarfes, plant das Stadtjugendamt sich auch für das Anschlussprojekt zu bewerben. Die bisherige Projektpartnerschaft mit der GGFA soll an dieser Stelle übergangslos fortgeführt werden. Erste Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden und werden in den kommenden Wochen fortgeführt.

Sobald die endgültigen Rahmenbedingungen für eine Projektfortführung seitens des ESF veröffentlicht wurden wird die Verwaltung einen Beschlussantrag zur Fortführung des Projektes in den Ausschuss einbringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

515/002/2021

Qualifizierungszuschlag Kindertagespflege

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Änderung der Kinderbildungsverordnung zum 01.05.2021, verkündet durch die AMS 07-2021 vom 30.04.2021, ist es notwendig, die Struktur der bestehenden Vergütung den gesetzlichen Erfordernissen anzupassen. Die momentane Struktur wurde im Jugendhilfeausschuss am 20.11.2014 verabschiedet.

In Erlangen ist für alle angehenden Tagespflegepersonen die Absolvierung der Grundqualifizierung verpflichtend, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten und mit der Tätigkeit als Tagespflegeperson zu beginnen. Berufsbegleitend besuchen die Tagespflegepersonen die Aufbauqualifizierung und werden in ihrer Tätigkeit durch den Fachdienst Kindertagespflege intensiv begleitet.

Qualifizierungszuschlagkonzept:

Die Einstufung in die Qualifizierungsstufen entsprechend der neuen gesetzlichen Regelungen:

- Basisförderung/Grundbetrag:

Tagespflegepersonen ohne pädagogische Vorbildung mit weniger als 160 Unterrichtseinheiten Qualifizierung

- Qualifizierungsstufe 1 (10% Qualifizierungszuschlag):

Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten Qualifizierung

Kinderpfleger*innen ohne berufliche Vorerfahrung im U3 – Bereich

- Qualifizierungsstufe 2 (20% Qualifizierungszuschlag):

Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten Qualifizierung sowie zwei Jahre durchgängiger Tätigkeit als Tagespflegeperson

Kinderpfleger*innen mit mindestens 2jähriger Berufserfahrung im U3 – Bereich

Erzieher*innen, Sozialpädagoge*innen und Diplompädagoge*innen

Voraussetzung für die Auszahlung eines Qualifizierungszuschlags ist in jedem Fall das Absolvieren von mindestens 15 UE Fortbildung jährlich.

Außerhalb der gesetzlichen Vorgaben erhalten alle Tagespflegepersonen weiterhin einen 25-prozentigen Qualifizierungszuschlag, wenn sie (nach Abschluss des Qualifizierungskurses) mindestens 24 Unterrichtseinheiten Weiterbildungsmaßnahmen pro Kalenderjahr absolvieren. „Die Tätigkeit als Tagesmutter bzw. -vater ist mit spezifischen Herausforderungen verbunden. Tagesmütter sollen einem Bildungsanspruch im frühkindlichen Bereich gerecht werden und Tageskinder pädagogisch stärken. Um diesen hohen Anspruch einzulösen, ist eine gezielte Qualifizierung notwendig.“

Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson fokussiert auf die Frage, was Tagesmütter und -väter an spezifischem Wissen im Bereich Tagespflege benötigen und wie sie in ihren Aufgaben bestmöglich fachlich unterstützt werden können. Dazu zählen Kompetenzen zur individuellen Begleitung und Stärkung der Entwicklung des Kindes sowie der angemessenen Begegnung seiner Grundbedürfnisse sowie auch – als ein ganz wesentlicher Schwerpunkt – der Aufbau einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern. Weiter dienen die Kurse auch der Vernetzung und des gegenseitigen Austausches“ (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anpassung der bisherigen Staffelung des Qualifizierungszuschlages für Kindertagespflegepersonen wie unter I. beschrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Konzept des Qualifizierungszuschlags für Tagespflegepersonen wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 5

510/050/2021

Neubau einer Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof; Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Versorgung des Stadtteils Bruck mit den als bedarfsnotwendig festgestellten Plätzen für die Kindertagesbetreuung. Auf die ausführliche Begründung zum Bedarf der Kindertagesplätze im Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 26.07.2018 (Vorlagennummer 512/057/2018) wird verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsgerechter Ausbau von zusätzlichen Kindertagesplätzen, insb. auch integrativen Plätzen für den Krippenplanungsbezirk F-Bruck sowie den Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck. Auf die vorangehenden Beschlüsse über die Vergabe der Betriebsträgerschaft und das an die

Inklusion angepasste Raumprogramm (Vorlagennummern 510/011/2020 und 510/025/2021) wird verwiesen.

Der Stadtteilbeirat Anger / Bruck wird beteiligt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Nutzung

Im Neubau wird eine zweigruppige Kinderkrippe mit 24 Plätzen und ein dreigruppiger Kindergarten mit 60 Plätzen untergebracht. Beide Einrichtungen werden in ihren Gruppen integrative Plätze im Sinne der Inklusion anbieten.

3.2 Vorplanungskonzept

Der Neubau ist als dreigeschossiges nahezu quadratisches Gebäude konzipiert, das im nördlichen Bereich des Baugrundstücks (Fl.-Nr. 603) angeordnet wird. Umlaufende Balkone dienen als zweiter Rettungsweg aus den Obergeschossen. Im Erdgeschoss ist neben den Küchen- und Büroräumen der zweigruppige Krippenbereich mit direktem Bezug zur Freifläche angeordnet. Im 1.Obergeschoss ist der dreigruppige Kindergartenbereich untergebracht. Im 2.Obergeschoss befindet sich der Mehrzweckbereich und den beiden Nutzungsbereichen zugeordnete Räume (Personal- und Therapieräume). Eine Dachterrasse schafft zusätzliche Außenspielflächen. Durch eine Außentreppe und Treppenrampe im südlichen Bereich ist die direkte Anbindung in den Gartenbereich gegeben. Die Geschosse sind über ein Treppenhaus und barrierefrei über einen Aufzug verbunden. Im Zuge der Vorplanung wurde festgelegt, die im Norden vorhandene Wertstoffcontainerstellfläche umzuwidmen, um einen Stellplatz für die Anlieferung sowie für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Baukonstruktion

Im Rahmen der Planungsphase wurden verschiedene Bauweisen in unterschiedlichen Varianten mit den Schwerpunkten Holz, Beton und Mauerwerk untersucht und in einem Variantenvergleich mit Anforderungen an Statik, Bauphysik und -technik, Nachhaltigkeit, Bauablauf und Wirtschaftlichkeit bewertet. Nach Abwägung aller Kriterien wurde die Variante mit Brettspertholzstäben und Holz-Beton-Verbunddecken als Balkendecke gewählt und der Planung zugrunde gelegt.

Die Wärmeversorgung erfolgt über einen Fernwärmeanschluss, das Dach wird maximal mit PV-Modulen belegt und zusätzlich extensiv begrünt. Das Gebäude erhält eine umfangreiche Fassadenbegrünung.

Lüftungskonzept

Variante natürliche Lüftung

Die maximale CO₂-Konzentration im Gebäude wurde im Rahmen der Vorplanung bei Vollbelegung unter Berücksichtigung einer natürlichen Belüftung über Fenster und Öffnungsklappen simuliert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die hygienisch notwendige Luftqualität zu jeder Zeit durch natürliche Belüftung sichergestellt werden kann.

Variante mechanische Lüftung

Als Variante zu einer Nutzung mit natürlicher Belüftung wurde der Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage mit Zentrale auf dem Dach planerisch untersucht, die nutzerunabhängig einen optimalen Luftwechsel anlagentechnisch sicherstellt.

Als wirtschaftlicher Nachteil sind hier neben den einmaligen Investitionskosten von 280.000 € auch ein Mehraufwand für Wartung und Betriebskosten von 3.557 €/a zu nennen. In der

Energiebetrachtung steht für die Variante der mechanischen Lüftung dem Strommehrbedarf von 8.053 kWh/a eine Einsparung durch Wärmerückgewinnung von lediglich 6.324 kWh/a gegenüber. Zusätzlich reduziert sich der PV-Ertrag wegen des Platzbedarfs der Lüftungszentrale auf dem Dach um 4.657 kWh/a. Im Einzelnen ergeben sich folgende Daten:

	Einheit	natürliche Lüftung	mechanische Lüftung	Differenz	Bemerkung
Strom	kWh/a	35.417	43.470	+ 8.053	Mehrbedarf effiziente Lüftungsanlage
Fernwärme	kWh/a	32.891	26.567	- 6.324	Einsparung Wärmerückgewinnung
PV-Stromertrag	kWh/a	48.859	44.202	- 4.657	kleinere PV-Anlage wg. Lüftungszentrale am Dach
Mehrkosten Lüftung	€	-	280.000		Investitionskosten
Mehrkosten Betrieb	€/a	-	3.557		Strom- und Wartungskosten

Die Verwaltung empfiehlt die Ausführung der Variante mit natürlicher Belüftung. Die nachfolgenden Kosten sind auf Grundlage dieser Variante aufgestellt.

3.3 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	März 2022
Baubeginn	März 2023
Baufertigstellung	Mai 2024

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	
100	Grundstück	- €
200	Herrichten und Erschließen	48.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	3.922.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	923.000 €
500	Außenanlagen	665.000 €
600	Kunst am Bau	53.000 €
700	Baunebenkosten	1.189.000 €
	Gesamtkosten Bau	6.800.000 €
	Mehrkosten Lüftung (Bau und Planung)	280.000 €
	Gesamtkosten Einrichtung	Budget Mieterin

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 6.800.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 6.120.000 € und 8.840.000 € liegen.

Gegenüber bisherigen Grobkostenannahmen ergeben sich folgende Änderungen:

- Umsetzung der Ergebnisse aus der Nutzerpartizipation für ein inklusives Gebäudekonzept
- Erweiterung des Flächenprogramms gegenüber dem Bedarfsbeschluss für umlaufende Fluchtbalkone, Spielfläure und Dachterrasse
- Berücksichtigung von klimarelevanten Maßnahmen im Sinne des nachhaltigen Bauens

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 ff €	Gesamt €
Haushalt 2022 Entwurf Kämmerei	500.000	200.000	400.000	1.570.000	2.800.000	2.030.000	7.500.000
VE			2.000.000				
Einrichtung							Budget Mieterin
Stand Vorentwurf Ansatz Amt 24							
Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf	500.000	200.000	400.000	2.000.000	2.700.000	1.000.000	6.800.000
VE			2.000.000				
Einrichtung							Budget Mieterin

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung

= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung

= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren

= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO2-Bilanz**“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von -749 Tonnen CO2 (natürliche Lüftung), bzw. -676 Tonnen CO2 (mechanische Lüftung), über den Zeitraum von 40 Jahren ist **klimapositiv**.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	6.800.000 €	bei IPNr.: 365B.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	2.160.312 €	bei IPNr.: 365B.414ES

Weitere Ressourcen

Die Maßnahme wird nach FAG gefördert. Für die Lüftungsanlage kann u.U. die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnischen Anlagen“ (bis zu 80% der Investitionskosten) in Anspruch genommen werden. In diesem Fall verringert sich der Betrag der FAG-Förderung (keine Doppelförderung). Die Verwaltung wird das Optimum des Förderszenarios abprüfen.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.414
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Kinderhauses mit Kinderkrippe und Kindergarten am Brucker Bahnhof wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.
2. Für das Lüftungskonzept wird eine natürliche Belüftung der Aufenthaltsräume gewählt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6

510/053/2021

Brandschutzertüchtigung des Evangelischen Kinderzentrums Thomizil, Liegnitzer Straße 20 in 91058 Erlangen; hier: Zuschuss zu den Baukosten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung der Kindertageseinrichtung an die aktuellen brandschutzrechtlichen Anforderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten des Evangelischen Kinderzentrums Thomizil nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anpassung des Bestands des Kinderzentrums an die aktuellen brandschutzrechtlichen Erfordernisse. Ertüchtigung des Kellerbereichs mit Turn-, Personal- und Schlafräum. Einbau von Brandschutztüren, bauliche Ertüchtigung der Flucht- und Rettungswege. Einbau einer angepassten Beleuchtung und einer mechanischen Belüftung zur Verbesserung des Raumklimas.

Diese Maßnahmen sind für den Fortbestand der Kindertageseinrichtung notwendig, da es sich um sicherheitsrelevante Maßnahmen handelt.

Die Finanzierung der hier dargestellten Maßnahme soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (vgl. Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind für die hier aufgeführte Brandschutzmaßnahme folgende Kosten zuweisungsfähig:

Kosten und Kostenaufteilung der Brandschutzmaßnahme Thomizil		
Gesamtkosten lt. detaillierter Kostenschätzung vom 15.04.2020 / 27.01.2021		148.551 €
davon förderfähige Kosten		137.613 €
= Gesamtzuschuss (= 80% der förderfähigen Kosten)	137.613 € * 0,80	110.090 €

Finanzierung im Detail für die Brandschutzertüchtigung		
Anteil der Regierung Mittelfranken (55%)	110.090 € * 55 %	60.550 €
+ Anteil Stadt Erlangen (45%)	110.090 € * 45 %	49.540 €
= Zuschuss		110.090 €
Zuschuss Landeskirche		7.428 €
Anteil Träger		31.033 €
= Gesamtkosten		148.551 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	110.090 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	60.550 €	bei Sachkonto:365D.610ES

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erlangen erhält für die Brandschutzertüchtigung im Evangelischen Kinderzentrum Thomizil, Liegnitzer Straße 20 in 91058 Erlangen, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 110.090 €, nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.
2. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 7

510/051/2021

Änderung der "Zuschussrichtlinie der Stadt Erlangen zur qualitativen Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen" vom 01.09.2018 - Evaluation und Weiterentwicklung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist die Sicherung und Steigerung der Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger im Stadtgebiet Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der vom Stadtrat am 28.06.2018 beschlossenen „Zuschussrichtlinie zur qualitativen Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen“ (Vorlagenr. 512/050/2018) werden seit 01.09.2018 die freien Träger bei der Ausbildung von Fachkräften, bei Fortbildungsmaßnahmen und bei Maßnahmen zur Leitungsqualifizierung finanziell unterstützt. Jährlich stehen hierfür 440.000 € zur Verfügung. Die Mittel wurden bisher nicht vollständig ausgeschöpft. Im Jahr 2019 wurden 75.814 € und 2020 163.800 € Zuschuss gewährt. Für das Jahr 2021 wurden bisher ca. 300.000 € beantragt.

Aufgrund des Ausbaus der Kindertagesbetreuung und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel ist der Arbeitsmarkt in diesem Bereich weiterhin stark umkämpft, so dass die Bundesregierung ständig neue Ausbildungsmöglichkeiten und Anreize für Schulabschlussabsolventen, Neu- oder Quereinsteiger schafft, um den Berufszweig attraktiver zu machen.

Damit die Zuschussrichtlinie aufgrund der sich ständig wandelnden Ausbildungslandschaft nicht ins Leere läuft, ist es notwendig, den Förderkatalog zu erweitern bzw. anzupassen, damit die freien Träger weiterhin an der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Erlangen partizipieren können.

In mehreren Gesprächen mit den Sprechern der freien Träger der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung des JHA wurde die Richtlinie evaluiert und weiterentwickelt. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen:

In § 2 wurden folgende neue Ausbildungsmaßnahmen in den Förderkatalog aufgenommen:

- Praktikant*innen des Sozialpädagogischen Einführungsjahrs (SEJ-Praktikant*innen), diese ersetzen künftig die bisherige zweijährige Vorbereitungszeit von Praktikanten*innen des ersten und zweiten Sozialpädagogischen Einführungsjahrs (SPS-Praktikant*innen)
- Auszubildende in der Heilerziehungspflege
- Schüler*innen der optimierten Praxisausbildung (Optiprax)

Die förderfähigen Kosten orientieren sich am Tarifvertrag und wurden mit den entsprechenden Ausbildungsvergütungen, die die Stadt Erlangen ihren städtischen Beschäftigten gewährt, abgeglichen (SEJ-Praktikant*innen, Optiprax-Schüler*innen). Soweit die Ausbildung keinem Tarifvertrag unterliegt (Ausbildende*r in der Heilerziehungspflege), orientieren sich die förderfähigen Kosten an der ortsüblichen Bezahlung.

Um die Träger nicht zu benachteiligen, die aufgrund ihrer Lage am Stadtrand auf eine große Nachfrage aus dem Umland stoßen oder bedingt durch ihr besonderes Konzept ein größeres Einzugsgebiet als das Stadtgebiet haben (z.B. Waldkindergarten, Montessori-Kindertageseinrichtung) wurde in § 3 die Möglichkeit geschaffen, die Träger auch dann zu fördern, wenn sie mehr als 10 % bzw. 13 % auswärtige Kinder betreuen.

In § 10 wurde die Evaluierung der Zuschussrichtlinie alle zwei Jahre mit aufgenommen.

Gleichzeitig wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen, um den Arbeitsablauf in der Verwaltungspraxis zu erleichtern. Die vorgenommenen Änderungen ergeben sich aus der beiliegenden Synopse.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Finanzielle Unterstützung der Freien Träger im Stadtgebiet entsprechend der geänderten „Zuschussrichtlinie zur qualitativen Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen“.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:	
Sachkosten:	440.000 €	bei Sachkonto:	530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516190/36522100 bzw. 36523100/530101
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Änderung der „Zuschussrichtlinie zur qualitativen Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen“ wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Zuschussrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.09.2021 in Kraft, die Zuschussrichtlinie vom 01.09.2018 ist mit Ablauf des 31.08.2021 außer Kraft getreten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 8

51/052/2021

Einbringung Arbeitsprogramm 2022 des Stadtjugendamtes

Sachbericht:

Das Jugendamt hat das Arbeitsprogramm 2022 erstellt. Bestandteile des Programms sind:

- Stellenplan
- Budgetdokumentation mit Beiblatt
- Investitionen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

510/048/2021

Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen zu können, sind weitere Mittel erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Budgets des Jugendamtes.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2021“

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.
Konsolidierungsvorschläge können nicht gemacht werden. Die notwendigen Mittel sind zu beantragen.

Eine Beschlussfassung im HFA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung im JHA.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 10

510/052/2021

Verwendung der Budgetrücklage 2021 des Amtes 51

Sachbericht:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 22.04.2021 (Vorlagenr. 510/043/2021) der Übertragung des positiven Budgetergebnisses 2020 des Amtes 51 in Höhe von 64.803,25 € zugestimmt, so dass - mit Beschlussfassung durch den Stadtrat - in der Budgetrücklage 2021 insgesamt 350.000 € zur weiteren Verwendung zur Verfügung stehen.

Im April 2021 wurde die Entscheidung über die Verwendung der Mittel zurückgestellt, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar war, welche finanziellen Auswirkungen sich coronabedingt

ergeben. Inzwischen kann die Verwaltung den Bedarf besser abschätzen, so dass folgende Verwendung vorgeschlagen wird:

	Stand der Rücklage 22.04.2021	285.196,75 €
+	beschlossener Übertrag aus der Budgetabrechnung 2020	64.803,25 €
=	in der Budgetrücklage vorhandener Betrag	350.000,00 €
	Folgende Verwendung des in der Rücklage vorhandenen Betrags ist geplant:	
	2.4.1	Stadtjugendring „Kücheneinrichtung“
	2.4.2	Neumöblierung für Kita-Rasselbande nach Brand
	2.4.3	Freiwillige Zuschüsse an freie Träger (z.B.coronabedingte Defizitzahlungen, Beitragsersatz,...)
	2.4.4	Allgemeine Rücklage für Sonderausgaben (z. B. Nasen-Mund-Schutz, Antigen-Schnelltests, sonstige Hygienemaßnahmen wg. Corona,...), sowie Budgetdeckung

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der – nach Übertrag des positiven Budgetergebnisses 2020 - in der Budgetrücklage vorhandenen Mittel in Höhe von 350.000 € besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 11

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Herr Krause (stellv. stimmberechtigtes Mitglied) thematisiert punktuelle Abrechnungsverzögerungen bei den Zahlungen an freie Träger seitens der wirtschaftlichen Hilfen des Jugendamtes. Diese stellen insbesondere für kleine Träger ein massives Problem dar. Die Referentin Frau Steinert-Neuwirth berichtet, dass dieses Problem bekannt ist, das Jugendamt an einer Lösung arbeitet und Abhilfe geschaffen werden wird.
2. Herr Drechsler (beratendes Mitglied des Stadtjugendrings) thematisiert die unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der Anerkennung von Corona-Testungen, die aufgrund divergierender Vorgaben von Landesbehörden und der städtischen Ordnungsbehörde entstanden sind. Herr StR Urban meint, dass dieses vom Jugendamt aufzugreifen sei und direkt mit der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung geklärt werden möge. Herr Mark wird diese Frage in der nächsten Sitzung des „Corona-Stabes“ (Führungsgruppe Katastrophenschutz) der Stadt Erlangen (14.10.2021) vortragen. Die heutige Vorsitzende Frau Winner bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen des JHA darüber zu berichten.

Sitzungsende

am 13.10.2021, 17:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....

Der / die Schriftführer/in:

.....

Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: